



Antwort zur Anfrage Nr. 0138/2024 der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betr. Historisches Relief des Stadtteils

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das historische Relief des Stadtteils Hechtsheim aus Betonguss befindet sich im Atrium des Gebäudes 41a des Schulstandortes Hechtsheim (siehe Anlage 1). Komplet in Gänze wahrgenommen werden kann es am besten aus der Vogelperspektive (siehe Anlage 2) und aus den oberen Geschossen des Gebäudes.

Untersucht wurde die Umsetzung auf das Außengelände des Bürgerhauses, hierzu wird die Anlage 3 beigefügt. Der hier ausgesuchte Standort zeigte sich als ungeeignet: Die Verlagerung des Brandschutzsammelplatzes und einiger Fahrradbügel vorausgesetzt, müsste ein auch ein kleinerer Baum umgesetzt werden. Für das Kunstwerk kritisch zu betrachten ist das Vorhandensein von zwei Platanen, da für die frostfreie Gründung die notwendigen Aushubarbeiten die Wurzeln beschädigen, und durch das weitere Wachstum der Wurzeln würde später das Denkmal mittel- oder langfristig beschädigt.

Auch muss Kenntnis davon genommen werden, dass ausgehend von einer ursprünglich geplanten Nutzung des Ortsreliefs als begehbare Objekt, aufgrund der Kippgefahr von Grund- und Betonplatte auch deutlich Defizite bezüglich der Gebrauchstauglichkeit (auch als Nutzungseigenschaften bezeichnet) bestehen.

Zur eigentlichen Möglichkeit das Relief umzusetzen, z. B. auf einen anderen alternativen Standort, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit der Einschätzung bezüglich des Erhalts und der Weiternutzung nach einer Objektversetzung und beurteilt abschließend:

„Unter Vorbehalt erscheint eine Betoninstandsetzung im Sinne der gängigen Regelwerke, wie an tragenden Stahl- oder Spannbetonbauteilen, auf der Grundlage der bis dato augenscheinlich gewonnenen und damit bedingt aussagekräftigen Erkenntnissen als nicht zwingend notwendig. Andererseits muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ohne instandhaltende Maßnahmen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung) die Verwitterung der Betonteile weiter voranschreiten wird und es infolgedessen in der Zukunft zu einer Zunahme der Schäden kommt.

Selbst bei der Versetzung des Ortsreliefs durch eine Fachfirma kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund vorhandener und bis dato nicht erkannter Risse in den Betonbauteilen oder einer Schwächung des Betongefüges (z. B. Hohlstellen, Kiesnester, Verwitterungsprozesse) der Grund- und Betonplatten zu weiteren, nicht vorhersehbaren Schäden kommen kann, deren Behebung unvorhersehbare Kosten verursacht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Einschätzung des Unterzeichners zum Zeitpunkt der Berichterstellung, die Umsetzung des gesamten Ortsreliefs an einen anderen Standort und eine in diesem Zusammenhang notwendigerweise durchzuführende

Instandhaltungsmaßnahme zur Steigerung der Dauerhaftigkeit – entsprechend einer Verlängerung der Nutzungsdauer – wegen des nicht abschätzbaren Aufwands und der damit verbundenen hohen Kosten als nicht empfehlenswert erscheint.“

Das Kunstwerk soll daher an seinem aktuellen Standort verbleiben und in die nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen am Schulzentrum Hechtsheim erfolgende Neugestaltung der Freiflächen auf dem Schulhof integriert werden.

Mainz, 29.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete